

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 26

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 19.05.2021 beschlossen, für das Gebiet „Vorderfreundorf“,

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 179	Gemarkung Vorderfreundorf
Westen:	FINr. 158, 179 Tlf. und 201 Tlf.	Gemarkung Vorderfreundorf
Süden:	FINr. 164 und 148	Gemarkung Vorderfreundorf
Osten:	FINr. 153	Gemarkung Vorderfreundorf

den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt-Nr. 26 zu ändern.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro Pichlmeier, Grafenau, beauftragt.

Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 23.06.2021 vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 09.07.2021 bis 16.08.2021 im Rathaus der Gemeinde Grainet öffentlich ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Grainet in der Sitzung vom 31.08.2021 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 23.03.2022 mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst, die notwendige Planänderung gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **08.04.2022 bis 10.05.2022** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht Ingenieurbüro Pichlmeier, Grafenau

- Einleitung
- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes,
- Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima/Lufthygiene, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter
- Klimaschutz und Klimaanpassung

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter
- Ausgleich/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung
- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlung zum Sachkomplex Lärm und Landwirtschaft
- Landratsamt Freyung-Grafenau – Kreisbauamt mit sonstige fachliche Informationen zu städtebaulichen Belangen
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Bauaufsichtsbehörde, Verfahrenshinweise, Anbindegebot,
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, Hinweise zu Biotopkartierung und Landschaftsschutzgebiet
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Kreisbrandrat, Hinweise zum Brandschutz
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf – hinsichtlich der Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete und Niederschlagswasser
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Regen, - hinsichtlich Immissionen aus der Landwirtschaft und Pflanzabstände
- Staatlichen Bauamtes Passau – hinsichtlich Straßenverkehrsthematik, insbesondere zur Anbindung der Zufahrt an die Staatsstraße 2630

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB sowie die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger und Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 30.03.2022

Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 30.03.2022

Abgenommen am:

Datum:

Unterschrift